



Brüssel, den 1. März 2017  
(OR. en)

6664/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2017/0043 (COD)

---

---

**PECHE 74**  
**CODEC 264**

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	6575/17 PECHE 68 CODEC 248 IA 32 + ADD 1-3 - COM(2017) 97 final
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen – Vorstellung durch die Kommission – Gedankenaustausch

---

1. Am 24. Februar hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für einen Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, unterbreitet.
2. Mit dem vorgeschlagenen Plan sollen in diesem geografischen Gebiet die wichtigsten Aspekte der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik umgesetzt werden, nämlich Gewährleistung von Befischungsraten, bei dem die Bestände auf einem Niveau über dem höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) gehalten werden, Einführung von Sicherheitsmechanismen für den Zustand der Biomasse, Übergang zu einer langfristigen Mehrarten-Bewirtschaftung, Durchsetzung der Pflicht zur Anlandung sowie Regionalisierung im Hinblick auf den Erlass regionaler technischer Maßnahmen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Vorstellung des Vorschlags und den Gedankenaustausch im Rat am 1. März 2016 vorbereitet. Dabei haben die Delegationen einige Bedenken geäußert, die insbesondere Folgendes betreffen:

- die Frage, ob und wenn ja, inwieweit der Mehrjahresplan für das Adriatische Meer an den Mehrjahresplan für die Ostsee angeglichen werden sollte;
- die Aufnahme von Zielwerten für die fischereiliche Sterblichkeit, auf deren Grundlage die jährlichen Fangbeschränkungen für dieses Gebiet festgesetzt würden;
- die Notwendigkeit, die unterschiedliche Flottengröße und die sozioökonomischen Auswirkungen, vor allem auf die handwerkliche Fischerei, zu berücksichtigen;
- die Anerkennung der zur Reduzierung der Fangflottenkapazität und des Befischungsdruks bereits unternommenen Anstrengungen;
- die Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen, auch was die Kontrolle anbelangt, und die Notwendigkeit, diese Maßnahmen zuvor einer Folgeneinschätzung zu unterziehen;
- die Einbeziehung des Untergebiets 18 in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung.

4. Bei dem Gedankenaustausch im Rat werden die Minister Gelegenheit haben, sich zu dem Vorschlag zu äußern, bevor dieser in den Vorbereitungsgremien des Rates weiter geprüft wird.

---